

Von einer solchen geschlossenen sozialen und rechtlichen Ordnung des fränkischen Dorfes und der Dorfgemeinschaft ist heute nichts mehr übrig. Der Begriff der Nachbarschaft hat sich verengt und umfaßt nur mehr die tatsächlichen Nachbarn und die Freunde im Dorf, nur so ist er noch lebendig, auch in Sitte und Brauch. Die alte Flurordnung des gemeinschaftlichen Anbaus ist spätestens nach der Flurbereinigung gefallen – nur der Flurer wacht auch heute noch darüber, daß alles seine Richtigkeit hat. Und die Siebener walter noch ihres Amtes, zwar mit eingeschränkten Befugnissen, aber doch als lebendig bewahrte Vergangenheit. Auch Gemeinderechte und Gemeindefron bestehen noch, daran hat sich nichts geändert, ebensowenig an der uralten Rechtssymbolik, wie der des Strohwisches.

Heinrich Lamping

Vom Wandel des Dorfbildes in den letzten 150 Jahren

Vom dörflichen Wirtschaftsleben um 1800 ausgehend, als durch eine straffe Ordnung das ganze Dorf zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen und durch feste Regelungen der ungestörte Wirtschaftsablauf gesichert war, ergab sich die Kennzeichnung des dörflichen Siedlungsgefüges. Das Siedlungsbild zu Beginn des 19. Jahrhunderts zeigt als wesentlichstes Merkmal die Übereinstimmung von innerer und äußerer Gestalt, da jeder sozialen Bevölkerungsgruppe – der vollbäuerlichen, der teilbäuerlichen und der gewerblichen – noch die entsprechenden spezifischen Haus- und Gehöftformen zukamen. Die bisherige Entwicklung des Dorfes hatte sich organisch, Schritt für Schritt vollzogen, die allmählichen Veränderungen fanden im Siedlungsbild ihren Ausdruck. Das Wirtschafts- und Sozialgefüge machte sich darüber hinaus im baulichen Aufriß jedes einzelnen Gehöftes bemerkbar. Umwälzende Neuerungen konnten sich erst dann endgültig durchsetzen, als das gesamte überlieferte Wirtschaftsgefüge im Sinne eines völlig freien Gebrauchs des Eigentums umgestaltet wurde. Das bedeutete den Fortfall der grundherrlichen Bindungen und der genossenschaftlichen Verbände, das Ende der straffen Ordnungen, der alten starren Regelungen.

Die Wandlungen, die das Dorfbild in der Zeit bis zum zweiten Weltkrieg erfuhr, waren vor allem bedingt durch die Veränderungen im Wirtschaftsgefüge des Dorfes, denn immer stärker wurde das bisherige System der Dreifelderwirtschaft durch Anbauformen nach Art der Fruchtwechselwirtschaft verdrängt. Mit den Fortschritten der Landwirtschaft verstärkte sich die ländliche Bautätigkeit, und gerade im Bauwesen dieser Zeit zeigte sich, daß sich die Einheit des dörflichen Lebens in vielfältiger Hinsicht differenziert hat, die dörfliche Wirtschaft ist herausgetreten aus der geschlossenen Hauswirtschaft.



Giebelfeld eines Bauernhauses in Hellingen, Landkr. Hofheim. Aus der Zweckform des Fachwerks entwickelte man eine Fülle künstlerischer Formen; gebogene Rauten mit Andreaskreuzen, Bogenkreuze mit seitlichen geschwungenen Ansätzen, sog. Nasen.

Foto: Lamping

Durch die Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge erlebten die vollbäuerlichen Betriebe eine wirtschaftliche Blütezeit; Wohnhäuser wurden neu errichtet oder erweitert. Die Zunahme der Feldfutterflächen führte zu einer Intensivierung der Viehwirtschaft, so daß die Stallungen wie auch die Bergerräume für die Ernten nicht mehr ausreichten. Neue Maschinen zur Bodenbearbeitung und zur Ernteverarbeitung setzten sich durch und machten neue Nebengebäude erforderlich.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts veränderte sich durch die Abwanderung bäuerlicher und teilbäuerlicher Schichten vor allem das soziale Gefüge des Dorfes, wohingegen das äußere Erscheinungsbild, der bauliche Gesamteindruck dank seiner Beharrlichkeit diese Entwicklung nicht so schnell mitmachte.

Das herkömmliche Dorfbild ist geprägt vom Bauernhaus, von seiner Stellung im Gehöft und zur Straße, von den Baustoffen und der Bauweise. Als wichtige Gestaltungsfaktoren des herkömmlichen fränkischen Dorfbildes wurden das Fachwerk, der Kratzputz und das Hoftor eingender betrachtet. Die alten dörflichen Fachwerkbauten sind Zeugnisse einer hohen Handwerkskultur, und eine Fülle künstlerischer Schmuckformen entwickelte man gerade im fränkischen Raum aus der Zweckform der Streben, man erreichte eine abwechslungsreiche Auflösung der Wand durch die Verwendung von gekrümmten Hölzern und Doppelstreben. Pfosten, Streben und Schwellen verbinden in mannigfacher Weise Notwendiges und Schönes, sind Schmuckform und zugleich tragendes Gerüst. In den Kratzputzmustern lebt altes Gut der Volkskunst weiter bis in unsere Zeit, wie im Spiel scheinen diese Muster von künst-

lerisch begabten Handwerkern zur Wand gebracht worden zu sein, hervorgegangen aus der engen, das Leben füllenden Bindung an Handwerk und dörfliche Gemeinschaft. Auch der Formenreichtum in der Ausgestaltung des Hoftors war getragen von Gestaltungswillen und Gestaltungsvermögen der bäuerlichen Welt; die aneinander gereihten Gehöfte des geschlossenen Dorfbildes werden durch das lückenlose Nacheinander der Hoffore zusammengefügt zur strengen Straßenzeile, zugleich aber wird die Ordnung gegliedert und aufgelockert.

Wenn auch viele fränkische Dörfer noch dieses herkömmliche harmonische Gesamtbild aufweisen, so brachten doch die letzten Jahrzehnte eine bauliche Angleichung an die tatsächlichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Dorfes, vor allem durch Ortserweiterungen an den Dorfrändern.

Bei der Neugestaltung des Dorfes müssen aber nicht nur materielle Ansprüche erfüllt werden – das Dorf muß dabei etwas von dem bleiben, was es in früherer Zeit für die Dorfbewohner war, denn auch heute noch ist die bäuerliche Welt bestimmt durch wirtschaftliche und letztlich auch menschliche Gemeinsamkeit.

Die Veränderungen im wirtschaftlichen und sozialen Gefüge des Dorfes nach dem 2. Weltkrieg sind nicht mehr wie in den dreißiger Jahren durch die Abwanderung von gewerblichen, teilbäuerlichen und bäuerlichen Gruppen gekennzeichnet, sondern durch das immer stärker werdende Pendleratum, wodurch es zur Erweiterung des Ortsgrundrisses durch viele Einfamilienhäuser in Dorfrandlage kommt. Dem Rückgang des landwirtschaftlichen Nebenerwerbs bei diesen Bevölkerungsschichten entspricht die Verpachtung von Akern, die Zweckentfremdung und der Verfall bäuerlicher Wirtschaftsgebäude, was sich oft recht nachteilig im Dorfbild bemerkbar macht.

Die Anpassung der landwirtschaftlichen Betriebe an die veränderten Wirtschaftsverhältnisse führte weitgehend zur Aufgabe der Autarkie im landwirtschaftlichen Bereich und zur mehr oder weniger vollständigen Eingliederung in die arbeitsteilige Marktwirtschaft. Während frühere Veränderungen sich noch unter weitreichender Wahrung traditioneller Formen vollziehen konnten, liegt das Problem der heutigen Wandlungsvorgänge in der Neuorientierung des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes in allen seinen Bereichen. Diese notwendige Umgestaltung wird behindert durch Flurzersplitterung, durch die Vielzahl der Betriebe mit kleinen und kleinsten Besitzflächen, durch die Enge in Dorf und Gehöft. Eine Verbesserung der Agrarstruktur wird angestrebt durch Veränderung der Betriebsgrößenverhältnisse durch Zupachtung und Kauf freiwerdender landwirtschaftlicher Nutzflächen, durch die Beseitigung der Besitzersplitterung im Rahmen einer umfassenden Flurbereinigung, durch Dorfauflockerung und Aussiedlung.

In den wirtschaftlichen Wandlungen und der dadurch bedingten Neuorientierung im ganzen bäuerlichen und dörflichen Bereich sollte man nicht in einseitiger Betrachtung nur ein negatives, die Tradition zerstörendes Element sehen, es stellt sich hier vielmehr die Aufgabe, bei diesen neuen Betrieben den bäuerlichen Charakter, die Verbundenheit mit dem Boden und dem Gefüge des Dorfes zu bewahren.



Römershofen Hs. Nr. 12, Landkr. Haßfurt. Bemerkenswert ist das hohe Alter des Fachwerks, das nach Eingravierung in einem Balken in das Jahr 1622 zu datieren ist. Liegende Rechtecke, mit Rauten, Viertelbogen und Andreaskreuzen gefüllt ergeben die starke Breitenwirkung, die durch die mächtigen Ständerbalken aufgefangen wird. 1963/64 abgerissen.

Foto : Lamping